

Sitzung vom 13. Februar 2008

223. Anfrage (Lehrkräftemangel)

Die Kantonsräte Hans Fahrni, Winterthur, Peter Reinhard, Kloten, und Peter Ritschard, Zürich, haben am 19. November 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Vieles deutet darauf hin, dass es in den kommenden Jahren zu einem grösseren Lehrkräftemangel kommt. Es ist dringend nötig, schon jetzt geeignete Massnahmen zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass in den kommenden Jahren ein grosser Lehrkräftemangel bevorsteht? Für welche Stufen könnte es besonders kritisch werden?
2. Weshalb ist es nicht gelungen, trotz modernem Ausbildungskonzept an der PHZH, mehr junge ausgebildete Lehrkräfte für eine Klassenlehrerfunktion (reduzierter Allrounder) an der Sek B, C oder G zu motivieren?
Die Berufswünsche bei den Studierenden zeigen offenbar, dass der Unterricht an der Sekundarschule A als attraktiver eingeschätzt wird. Wie kann diese Entwicklung korrigiert werden?
3. Wieweit sind die Bedürfnisse der Schulpraxis bezüglich der Lehrerbildung abgeklärt worden? Sind angesichts der alarmierenden Situation direkte Gespräche mit den betreffenden Lehrerorganisationen (SekZH und ZLV) vorgesehen?
4. Welche Massnahmen werden geprüft, damit die im Durchschnitt nur wenige Jahre dauernde Unterrichtstätigkeit jüngerer Lehrkräfte korrigiert werden kann?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass sich unsere Volksschule den so entstehenden Verlust an pädagogischem Know-how nicht länger leisten kann?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Fahrni, Winterthur, Peter Reinhard, Kloten, und Peter Ritschard, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Phasen «Lehrkräftemangel» oder «Lehrkräfteüberschuss» an der Volksschule wechseln sich seit Jahrzehnten ab. Der Regierungsrat hat im Rahmen von Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 83/2001 betreffend Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels vom 4. Juni 2003 (Vorlage 4081) dazu ausführlich und grundlegend Stellung genommen. Diese Ausführungen sind im Wesentlichen nach wie vor gültig.

Zu Frage 1:

Für die kommenden Jahre zeichnet sich ein Lehrermangel an der Volksschule ab. Dieser wird mit Ausnahme des Kindergartens auf allen Stufen zu spüren sein, vor allem auf der Sekundarstufe. Das Ausmass des zu erwartenden Lehrermangels wird vor allem von der Arbeitsmarktlage abhängig sein. Dazu kommt, dass an der Volksschule in den nächsten Jahren für die Umsetzung der Beschlüsse des Kantonsrates zu den Volksinitiativen «Ja zu Handarbeit/Werken» und «Gegen die Erhöhung der Klassengrössen» sowie für die Entlastungsmassnahmen zu Gunsten der Lehrpersonen (Poollektionen, vgl. die Beantwortung der Frage 5) über 300 zusätzliche Stellen benötigt werden.

Zu Frage 2:

Die Gründe für den Lehrkräftemangel auf der Sekundarstufe, vor allem an den Abteilungen B und C, hat der Regierungsrat bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 224/2006 betreffend Lehrermangel auf der Sekundarstufe B dargelegt. An den Abteilungen der Sekundarstufe mit grundlegenden Anforderungen besteht dieses Problem seit vielen Jahren. Schon vor der Schaffung der Pädagogischen Hochschule konnten am damaligen Real- und Oberschullehrerseminar über lange Zeit nicht so viele Lehrpersonen ausgebildet werden, dass sich die Abgänge aus der natürlichen Fluktuation ersetzen liessen. Die Lage hat sich in den letzten Jahren auch insofern verschärft, als die Lehrpersonen der geburtenstarken Jahrgänge ins Pensionsalter gekommen sind.

Am Umstand, dass Studierende den Unterricht an der Abteilung A der Sekundarstufe als attraktiver als an den Abteilungen B und C empfinden, vermag das Ausbildungskonzept an der Pädagogischen Hochschule Zürich nichts zu ändern. Diese Problematik ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Sekundarstufe der Volksschule zu behandeln. Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2007 ein Kon-

zept verabschiedet, das vorsieht, in den nächsten Jahren einen breiten Diskussions- und Entwicklungsprozess zur Oberstufe mit allen betroffenen Akteuren durchzuführen. Ziel dieser Diskussion ist es, die Oberstufe der Volksschule sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Schülerinnen und Schüler attraktiver zu machen. Auch Vertreterinnen und Vertreter der Pädagogischen Hochschule als Lehrerausbildungsstätte werden daran beteiligt sein.

Zu Frage 3:

Die Voraussetzungen für die Anerkennung der Diplome der Lehrerausbildung werden gesamtschweizerisch auf der Grundlage der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (LS 410.4) geregelt. Für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I gilt das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren erlassene Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999. Darauf gestützt regelt § 17 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 (LS 414.41) die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I. Im Zusammenhang mit dem Erlass dieses Gesetzes wurde die Ausgestaltung der Sekundarlehrerausbildung ausführlich und intensiv diskutiert. Mit den Personalverbänden findet auf der Ebene der Verwaltung und der Pädagogischen Hochschule ein regelmässiger Gedankenaustausch statt.

Zu Fragen 4 und 5:

Nach unserer freiheitlichen Gesellschafts- und Rechtsordnung kann niemand gezwungen werden, in einem Beruf oder an einer Arbeitsstelle zu verweilen. Um auch längerfristig genügend Lehrpersonen für den Schuldienst gewinnen zu können, stehen Massnahmen im Vordergrund, mit denen die Attraktivität des «Arbeitsplatzes Volksschule» allgemein verbessert werden kann. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Einführung der Schulleitungen sowie die Formulierung eines neuen Berufsauftrags für die Lehrpersonen der Volksschule zu erwähnen. Mit Beschluss vom 23. Januar 2008 hat der Regierungsrat die Bildungsdirektion ermächtigt, eine Vernehmlassung zur grundsätzlichen Ausrichtung des neu umschriebenen Berufsauftrages durchzuführen. Zudem hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der am 11. Juli 2007 beschlossenen sonderpädagogischen Verordnung (LS 412.103) Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen getroffen. Danach werden den Gemeinden zusätzliche Vollzeiteinheiten (so genannte Poollektionen) zugeteilt, welche die Schulpflege zur Entlastung der Lehrpersonen, zur Erhöhung der Pensen der Schulleitung oder zur Verringerung der durchschnittlichen Klassengrössen verwenden kann. Im Weiteren

prüft eine Arbeitsgruppe «PHZH – Bildungsdirektion» mögliche Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs. Angesichts der Tatsache, dass jedes Schuljahr gut ausgebildete und motivierte junge Lehrpersonen in den Schuldienst eintreten, kann nicht von einem Verlust von pädagogischem Wissen gesprochen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi